

## Schlüsselareale für gemeinnützige Zwecke sichern!

Gestützt auf Artikel 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern verlangen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Luzern vom Stadtrat:

Der Stadtrat betreibt eine aktivere Immobilienpolitik, indem er an städteplanerisch wichtigen, zentralen Orten, gezielt Immobilien und Land kauft, um eine gute Durchmischung urbaner Nutzungsformen zu gewährleisten. Sofort ist dies anzugehen für die Schlüsselareale Steghof (Hallenbad, Industriestrasse), Tribtschen und Schüür/Rösslimatt.

Für diese Gebiete ist fest zu legen, dass mindestens die Hälfte der vorgeschriebenen Mindestwohnnutzung als preisgünstige Wohnungen realisiert werden. Die anzurechnende Geschossfläche für preisgünstigen Wohnungsbau darf nicht zweckentfremdet werden. Zur Sicherung der Zweckerhaltung hat der Stadtrat ein Kaufs- und Vorkaufsrecht in der Höhe des jeweiligen Ertragswertes, der bei zweckentsprechendem Verkauf oder Vermietung erzielt werden kann. Das Zweckentfremdungsverbot sowie das damit verbundene Kaufs- und Vorkaufsrecht sind als öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken. Das Kaufs- und Vorkaufsrecht kann abgetreten werden an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus, welche preisgünstigen Wohnungsbau und eine gute Durchmischung kultureller, gewerblicher und sozialer Einrichtungen fördern, indem die Vermietung von Räumlichkeiten an nicht-gewinnorientierten Organisationen und wirtschaftlich schwächeren Menschen durch eine günstige Miete gewährleistet werden. Der Stadtrat wird ersucht, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten, sowie diese Anliegen in die laufende BZO-Revision aufzunehmen.

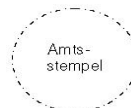
N°	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Hausnr., PLZ	Unterschrift	Kontr
1			.			
2			.			
3			.			
4			.			
5			.			
6			.			
7			.			
8			.			
9			.			
10			.			

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in Angelegenheiten der Stadt Luzern stimmberechtigt sind.

Ort  
Unterschrift und amtliche Eigenschaft

Datum

Amtsstempel



Volksmotion wird spätestens im Mai 2010 durch Mitglieder der Kulturoffensive.ch dem Stadtrat Luzern übergeben

## Schlüsselareale für gemeinnützige Zwecke sichern!

Wie der Stadtrat bereits in seinem Raumentwicklungskonzept 2008, einem Zwischenschritt der laufenden Bau- und Zonen-Reglements-Revision aufzeigt, werden die Kapazitäten für die städtebauliche Entwicklung in der Innenstadt immer knapper. Die Stadt selbst ist nur noch im Besitz von wenigen freien Bauflächen wie der Industriestrasse oder Teilen des Tribschenquartiers. Dort hat sich in den letzten Jahren ein für das städtische Leben wichtiges „kreatives Milieu“ von kulturellem und gewerblichem Schaffen etabliert. Die Zukunft dieser Räume ist akut bedroht, wenn die Stadtentwicklung weiter der Wertschöpfungsintensivierung und den Kriterien des Standortwettbewerbs überlassen wird.

Lebensqualität kann nicht mit marktwirtschaftlichen Kriterien gemessen werden. Es ist für eine Stadt von zentraler Bedeutung, dass die Innenstadt als sozialer öffentlicher Raum Platz für die gesamte Bevölkerung bietet und das kulturelle Milieu ihre Räume hat. Nur eine gute Durchmischung verschiedenster Institutionen, BewohnerInnen und Räumen gibt einer Stadt ein urbanes Zentrum.

Das Vorhandensein von öffentlichen Freiräumen, von günstigen Wohnungen sowie von kulturellen und sozialen Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung. Diese Aspekte müssen von der Stadtentwicklungspolitik viel stärker berücksichtigt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die Entwicklung einer Stadt zu grossen Teilen davon abhängt, dass sich alle Bevölkerungsteile darin wohl fühlen und ihre Bedürfnisse befriedigen können.

Aktuell werden nicht-gewinnorientierte Einrichtungen, günstige Wohnungen und kulturelle Freiräume immer stärker aus der Stadt vertrieben. Der stetig grösser werdende Nutzungsdruck führt zu einer Verdrängung wirtschaftlich schwächerer Nutzungen und die räumliche Segregation verstärkt sich.

Wir wehren uns gegen den Trend, welcher die kulturellen und sozialen Einrichtungen für die Bevölkerung systematisch aus dem Zentrum in die Peripherie verlegt und dem „kreativen Milieu“ höchstens Zwischennutzungen zugesteht. Diese Einrichtungen müssen als zentrale urbane Einrichtungen betrachtet werden und müssen durch die Raumplanung und die städtische Immobilienpolitik erhalten und gefördert werden. Die städtische Politik muss gegen die Gentrifizierung angehen und konsequent für eine gute Durchmischung der Innenstadt und weiterer städtischer Zentren sorgen.

Die Stadt muss sich mit ihrer eigenen Immobilienpolitik aktiver für den Erhalt und den Ausbau von kulturellen, sozialen und kleingewerblichen Einrichtungen einsetzen. Die noch frei stehenden Schwerpunkttorte Hallenbad/Industriestrasse, Schüür/Rösslimatt sowie Tribschen stellen die letzten Chancen dar, die jetzt angegangen werden müssen.